

MERKBLATT

Recht / Steuern 

INFORMATIONSPFLICHTEN FÜR VERSICHERUNGSVERMITTLER/ BERATER, FINANZANLAGENVERMITTLER UND HONORAR- FINANZANLAGENBERATER

Ihr Ansprechpartner
Assessorin Susanne Göller

E-Mail
goeller@bayreuth.ihk.de

Tel.
0921 886-218

Datum/Stand
August 2015

Nach § 11 der Verordnung über die Versicherungsvermittlung und -beratung (VersVermV) haben Versicherungsvermittler und -berater die Pflicht, dem Kunden beim ersten Geschäftskontakt bestimmte – insbesondere statusbezogene – Informationen klar und verständlich in Textform zu geben. Auch den Finanzanlagenvermittler sowie den Honorar-Finanzanlagenberater (neuer Erlaubnistatbestand gemäß § 34h GewO seit 01.08.2014) treffen statusbezogene Informationspflichten gegenüber dem Anleger vor der ersten Anlageberatung oder -vermittlung gemäß § 12 der Verordnung über die Finanzanlagenvermittlung (FinVermV).

Bitte beachten Sie auch das Merkblatt „Berufspflichten für Finanzanlagenvermittler und Honorar-Finanzanlagenberater“.

INFORMATIONSPFLICHTEN FÜR VERSICHERUNGSVERMITTLER UND -BERATER

Nach § 11 der Verordnung über die Versicherungsvermittlung und -beratung (VersVermV) hat der Gewerbetreibende dem Versicherungsnehmer beim ersten Geschäftskontakt folgende Angaben klar und verständlich in Textform mitzuteilen:

1. seinen Familiennamen und Vornamen sowie – falls eine Eintragung im Handelsregister vorliegt – seinen Firmennamen und ggf. den Firmennamen der Personenhandelsgesellschaft/-en (z. B. OHG, GmbH & Co. KG), sofern der

- Eintragungspflichtige als geschäftsführender Gesellschafter in einer/mehreren Personenhandelsgesellschaft/-en tätig ist,
2. seine betriebliche Anschrift,
 3. ob er
 - a) als Versicherungsmakler
 - aa) mit einer Erlaubnis nach § 34d Absatz 1 der Gewerbeordnung
oder
 - bb) mit Erlaubnisbefreiung nach § 34d Absatz 3 der Gewerbeordnung als produktakzessorischer Versicherungsmakler für _____-Versicherungen (Angabe der Versicherungssparte, z. B. KfZ-Versicherungen)
oder
 - b) als Versicherungsvertreter
 - aa) mit einer Erlaubnis nach § 34d Absatz 1 der Gewerbeordnung,
oder
 - bb) nach § 34d Absatz 4 der Gewerbeordnung als gebundener Versicherungsvertreter
oder
 - cc) mit Erlaubnisbefreiung nach § 34d Absatz 3 der Gewerbeordnung als produktakzessorischer Versicherungsvertreter für _____-Versicherungen (Angabe der Versicherungssparte, z. B. KfZ-Versicherungen)
oder
 - c) als Versicherungsberater mit Erlaubnis nach § 34e Absatz 1 der Gewerbeordnung
bei der zuständigen Industrie- und Handelskammer gemeldet und in das Register nach § 34d Absatz 7 der Gewerbeordnung eingetragen ist und wie sich diese Eintragung überprüfen lässt,
 4. Anschrift, Telefonnummer sowie die Internetadresse der gemeinsamen Registerstelle im Sinne des § 11a Absatz 1 der Gewerbeordnung und die Registrierungsnummer, unter der er im Register eingetragen ist,
 5. die direkten oder indirekten Beteiligungen von über zehn Prozent, die er an den Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherungsunternehmens besitzt,

6. die Versicherungsunternehmen oder Mutterunternehmen eines Versicherungsunternehmens, die eine direkte oder indirekte Beteiligung von über zehn Prozent an den Stimmrechten oder am Kapital des Informationspflichtigen besitzen,
7. die Anschrift der Schlichtungsstelle, die bei Streitigkeiten zwischen Versicherungsvermittlern oder Versicherungsberatern und Versicherungsnehmern angerufen werden kann.

Zu Nummer 4:

Bitte beachten Sie, dass sich die Telefonnummer der gemeinsamen Registerstelle im Sinne von § 11 Absatz 1 Nummer 4 VersVermV zum 01.08.2015 geändert hat. Die neue Telefonnummer lautet: 0180 600 58 50. Eine gesetzeskonforme Preisangabe gemäß § 66a TKG für eine (0) 180-6er-Rufnummer kann wie folgt ausgestaltet sein: „Festnetzpreis 0,20 €/Anruf; Mobilfunkpreise maximal 0,60 €/Anruf“. Hinsichtlich der gemeinsamen Registerstelle im Sinne von § 11 Absatz 1 Nummer 4 VersVermV sind demnach seit dem 01.08.2015 folgende Angaben mitzuteilen:

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.

Breite Straße 29

10178 Berlin

Telefon: 0180 600 58 50

(Festnetzpreis 0,20 €/Anruf; Mobilfunkpreise maximal 0,60 €/Anruf)

www.vermittlerregister.info

Übergangsfrist:

Befindet sich die alte Telefonnummer 0180 500 58 50 auf Briefpapier, Visitenkarten, etc., so besteht für einen Neudruck eine Übergangsfrist bis zum 01.02.2016, weil solange unter der 0180 5-Telefonnummer eine Bandansage mit Hinweis auf die neue Telefonnummer läuft.

Hinweis für Finanzanlagenvermittler und Honorar-Finanzanlagenberater:

Für Finanzanlagenvermittler und Honorar-Finanzanlagenberater besteht nach § 12 FinVermV nicht die Pflicht, die Telefonnummer der gemeinsamen Registerstelle anzugeben. Wird gleichwohl darauf hingewiesen, so sind ab dem 01.08.2015 die oben ausgeführten Angaben zu machen. Dasselbe gilt, wenn z. B. neben einer Er-

laubnis als Finanzanlagenvermittler eine Erlaubnis als Versicherungsvermittler besteht, da dann die Vorgaben des § 11 Vers VermV einzuhalten sind.

Zu Nummer 7:

Hinsichtlich der Schlichtungsstellen für die außergerichtliche Streitbeilegung nach § 11 Absatz 1 Nummer 7 VersVermV ist je nach Tätigkeit folgendes anzugeben:

- Versicherungsombudsmann e.V.
Postfach 08 06 32, 10006 Berlin
- Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung
Postfach 06 02 22, 10052 Berlin

Der Informationspflichtige hat sicherzustellen, dass auch seine Mitarbeiter diese Mitteilungspflichten erfüllen. Die Informationen dürfen mündlich übermittelt werden, wenn der Versicherungsnehmer dies wünscht oder wenn und soweit das Versicherungsunternehmen vorläufige Deckung gewährt. In diesen Fällen sind die Informationen unverzüglich nach Vertragsschluss, spätestens mit dem Versicherungsschein dem Versicherungsnehmer in Textform zur Verfügung zu stellen; dies gilt nicht für Verträge über die vorläufige Deckung bei Pflichtversicherungen.

Die VersVermV schreibt eine Mitteilung in Textform vor. Nach der zum 13.06.2014 in Kraft getretenen Neufassung des § 126b BGB bedeutet Textform, dass "eine lesbare Erklärung, in der die Person des Erklärenden genannt ist, auf einem dauerhaften Datenträger abgegeben werden" muss. Ein dauerhafter Datenträger ist nach § 126b Satz 2 BGB „jedes Medium, das es dem Empfänger ermöglicht, eine auf einem Datenträger befindliche, an ihn persönlich gerichtete Erklärung so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm während eines für ihren Zweck angemessenen Zeitraums zugänglich ist und geeignet ist, die Erklärung unverändert wiederzugeben“. Die Mitteilung kann daher in Papierform erfolgen (z. B. auf einer Visitenkarte oder einem Informationsblatt), sofern alle Informationen enthalten sind. Auch Vorrichtungen zur Speicherung digitaler Daten, wie z. B. USB-Sticks, CD-ROMs, Speicherkarten und Festplatten, aber auch E-Mails genügen diesen Anforderungen. Der Gewerbetreibende hat sich aber zuvor zu vergewissern, dass der Versicherungsnehmer über die erforderliche technische Ausstattung verfügt, um die Informationen auf einem anderen dauerhaften Datenträger als Papier lesen zu können. Das Zu-

gänglichmachen der Informationen über einen Link auf einer herkömmlichen Internetseite entspricht den Voraussetzungen des § 126b BGB jedoch regelmäßig nicht, da der Empfänger hier weder die Möglichkeit hat, die Informationen so zu speichern, dass er auf sie während einer angemessenen Dauer zugreifen und sie originalgetreu wiedergeben kann, noch sichergestellt ist, dass keine einseitige Änderungsmöglichkeit des Inhalts durch den Erklärenden besteht (vgl. EuGH, Urteil vom 05.07.2012, C-49/11). In der Neufassung des § 126b BGB wurde der Passus, wonach der Abschluss der Erklärung durch Nachbildung der Namensunterschrift oder anders erkennbar gemacht werden musste, gestrichen.

Von den statusbezogenen Informationspflichten nach § 11 VersVermV sind die sich aus dem Telemediengesetz ergebenden Informationspflichten zu unterscheiden, die Gewerbetreibende bei der Gestaltung ihres Internet-Impressums zu beachten haben. Weitergehende Informationen hierzu erhalten Sie in unserem Merkblatt „Impressum Versicherungsvermittler und -berater, Finanzanlagenvermittler und Honorar-Finanzanlagenberater“.

Hinweis für Versicherungsvermittler und -berater aus einem anderen EU-/EWR-Staat, die nach Notifizierung in Deutschland tätig sind:

Versicherungsvermittler oder -berater, die in einem EU-/EWR-Staat eine Erlaubnis und/oder Registrierung haben und nach Notifizierung in Deutschland als Versicherungsvermittler oder -berater tätig werden, unterliegen grds. dem Recht ihres Herkunftsmitgliedstaats. Die Versicherungsvermittlerrichtlinie garantiert hinsichtlich der zu erteilenden Informationen einen Mindeststandard. Nach Erwägungsgrund 19 der Versicherungsvermittlerrichtlinie kann ein Mitgliedstaat in seinem nationalen Recht jedoch strengere Bestimmungen vorsehen, die Versicherungsvermittler, die in seinem Hoheitsgebiet tätig werden, zu beachten haben.

Das bedeutet hinsichtlich der statusbezogenen Informationspflichten im Sinne des § 11 VersVermV, dass ausländische Versicherungsvermittler, die in Deutschland tätig werden, grundsätzlich die Informationspflichten ihres Heimatstaates auch in Deutschland erfüllen müssen. Da Deutschland jedoch hinsichtlich des **Zeitpunkts der Auskunftserteilung** über die Vorgaben der Versicherungsvermittlerrichtlinie

hinausgeht, haben Versicherungsvermittler und -berater aus dem EU-/EWR-Ausland, die in Deutschland tätig werden, ihre Informationspflichten bereits **„beim ersten Geschäftskontakt“** und nicht erst **„vor Abschluss jedes ersten Versicherungsvertrags und nötigenfalls bei Änderung und Erneuerung des Vertrages“** zu erfüllen.

Exkurs zu den zivilrechtlichen Informationspflichten nach §§ 60 ff. VVG:

Auch die zivilrechtliche Regelung zur Nennung der Namen von Versicherungsunternehmen i. S. d. §§ 60 Absatz 2 und 62 Absatz 1 des deutschen Versicherungsvertragsgesetzes (VVG), abrufbar unter http://www.gesetze-im-internet.de/vvg_2008/index.html, im Rahmen der anlassbezogenen, vertragsspezifischen Beratung geht über die Regelung der Versicherungsvermittlerrichtlinie hinaus. Anders als in der Versicherungsvermittlerrichtlinie vorgesehen (**„auf Antrag“**), sind diese Informationen nach deutschem Recht dem Versicherungsnehmer **„vor Abgabe seiner Vertragserklärung klar und verständlich in Textform“** zu übermitteln.

Beispiele:

Beispiel 1: Versicherungsvertreter mit Erlaubnis (tätig als Gesellschafter einer OHG; Erlaubnis und Registrierungsnummer erteilt)

Kundeninformation nach § 11 der Verordnung über die Versicherungsvermittlung und -beratung (VersVermV):

1. Name und Anschrift

Max Mustermann

Mustermann OHG

Hauptstraße 10

95444 Bayreuth

Tel.: 00921 123456 (nach der VersVermV nicht verpflichtend)

Fax: 0921 123457 (nach der VersVermV nicht verpflichtend)

E-Mail: Max@MustermannFinanzanlagen.de (nach der VersVermV nicht verpflichtend)

Max Mustermann ist geschäftsführender Gesellschafter der Mustermann OHG.

2. Tätigkeitsart

Gemeldet bei der IHK für München und Oberbayern als Versicherungsvertreter mit einer Erlaubnis nach § 34d Absatz 1 der Gewerbeordnung (GewO).

3. Gemeinsame Registerstelle nach § 11 a Absatz 1 GewO und Eintragung im Vermittlerregister

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.

Breite Straße 29

10178 Berlin

Telefon: 0180 600 58 50

(Festnetzpreis 0,20 €/Anruf; Mobilfunkpreise maximal 0,60 €/Anruf)

Die Eintragung im Vermittlerregister (www.vermittlerregister.info) kann unter folgender Registrierungs-Nummer abgerufen werden: D-1A2B-3C456-78.

4. Offenlegung direkter oder indirekter Beteiligungen über 10% an Versicherungsunternehmen oder von Versicherungsunternehmen am Kapital des Versicherungsvermittlers über 10%

Herr Mustermann besitzt weder direkte noch indirekte Beteiligungen von über zehn Prozent an den Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherungsunternehmens noch besitzen Versicherungsunternehmen oder Mutterunternehmen von Versicherungsunternehmens eine direkte oder indirekte Beteiligung von über zehn Prozent an den Stimmrechten oder am Kapital von Herrn Mustermann.

5. Anschriften der Schlichtungsstellen

Bei Streitigkeiten zwischen Versicherungsvermittlern und Versicherungsnehmern können folgende Schlichtungsstellen angerufen werden:

- Versicherungsombudsman e.V.

Postfach 08 06 32, 10006 Berlin

- Ombudsman Private Kranken- und Pflegeversicherung

Postfach 06 02 22, 10052 Berlin

Beispiel 2: Versicherungsvermittler-GmbH (produktakzessorischer Versicherungsvertreter für KfZ-Versicherungen; Erlaubnisbefreiung und Registrierungsnummer erteilt)

Kundeninformation nach § 11 der Verordnung über die Versicherungsvermittlung und -beratung (VersVermV):

1. Name und Anschrift

Mustermann GmbH

Geschäftsführer: Max Mustermann

Hauptstraße 10

95444 Bayreuth

Tel.: 0921 123456 (nach der VersVermV nicht verpflichtend)

Fax: 0921 123457 (nach der VersVermV nicht verpflichtend)

E-Mail: Max@KfZ-Mustermann.de (nach der VersVermV nicht verpflichtend)

2. Tätigkeitsart

Gemeldet bei der IHK für München und Oberbayern als produktakzessorischer Versicherungsvertreter mit Erlaubnisbefreiung nach § 34d Absatz 3 der Gewerbeordnung (GewO) für KfZ-Versicherungen.

3. Gemeinsame Registerstelle nach § 11a Absatz 1 GewO und Eintragung im Vermittlerregister

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.

Breite Straße 29

10178 Berlin

Telefon: 0180 600 58 50

(Festnetzpreis 0,20 €/Anruf; Mobilfunkpreise maximal 0,60 €/Anruf)

Die Eintragung im Vermittlerregister (www.vermittlerregister.info) kann unter folgender Registrierungs-Nummer abgerufen werden: D-1A2B-3C456-78.

4. Offenlegung direkter oder indirekter Beteiligungen über 10 % an Versicherungsunternehmen oder von Versicherungsunternehmen am Kapital des Versicherungsvermittlers über 10 %

Die Mustermann GmbH besitzt weder direkte noch indirekte Beteiligungen von über zehn Prozent an den Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherungsunternehmens noch

besitzen Versicherungsunternehmen oder Mutterunternehmen von Versicherungsunternehmens eine direkte oder indirekte Beteiligung von über zehn Prozent an den Stimmrechten oder am Kapital der Mustermann GmbH.

5. Anschriften der Schlichtungsstellen

Bei Streitigkeiten zwischen Versicherungsvermittlern und Versicherungsnehmern können folgende Schlichtungsstellen angerufen werden:

- Versicherungsombudsman e.V.
Postfach 08 06 32, 10006 Berlin

Beispiel 3: Versicherungsvermittler-GmbH (Versicherungsmakler, tätig als persönlich haftender Gesellschafter in einer GmbH & Co. KG; Erlaubnis und Registrierungsnummer erteilt)

Kundeninformation nach § 11 der Verordnung über die Versicherungsvermittlung und -beratung (VersVermV):

1. Name und Anschrift

Muster-Verwaltungs GmbH

Muster GmbH & Co. KG

Geschäftsführer: Max Mustermann

Hauptstraße 10

95444 Bayreuth

Tel.: 0921 123456 (nach der VersVermV nicht verpflichtend)

Fax: 0921 123457 (nach der VersVermV nicht verpflichtend)

E-Mail: Max@MustermannFinanzanlagen.de (nach der VersVermV nicht verpflichtend)

Die Muster-Verwaltungs-GmbH ist geschäftsführende Gesellschafterin der Muster GmbH & Co. KG.

2. Tätigkeitsart

Gemeldet bei der IHK für München und Oberbayern als Versicherungsmakler mit einer Erlaubnis nach § 34d Absatz 1 der Gewerbeordnung (GewO).

3. Gemeinsame Registerstelle nach § 11 a Absatz 1 GewO und Eintragung im Vermittlerregister

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.

Breite Straße 29

10178 Berlin

Telefon: 0180 600 58 50

(Festnetzpreis 0,20 €/Anruf; Mobilfunkpreise maximal 0,60 €/Anruf)

Die Eintragung im Vermittlerregister (www.vermittlerregister.info) kann unter folgender Registrierungs-Nummer abgerufen werden: D-1A2B-3C456-78.

4. Offenlegung direkter oder indirekter Beteiligungen über 10 % an Versicherungsunternehmen oder von Versicherungsunternehmen am Kapital des Versicherungsvermittlers über 10 %

Die Muster-Verwaltungs-GmbH besitzt weder direkte noch indirekte Beteiligungen von über zehn Prozent an den Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherungsunternehmens noch besitzen Versicherungsunternehmen oder Mutterunternehmen von Versicherungsunternehmens eine direkte oder indirekte Beteiligung von über zehn Prozent an den Stimmrechten oder am Kapital der Muster-Verwaltungs-GmbH.

5. Anschrift der Schlichtungsstelle

Bei Streitigkeiten zwischen Versicherungsvermittler und Kunde können folgende Schlichtungsstellen angerufen werden:

- Versicherungsombudsmann e.V.

Postfach 08 06 32, 10006 Berlin

- Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung

Postfach 06 02 22, 10052 Berlin

INFORMATIONSPFLICHTEN FÜR FINANZANLAGENVERMITTLER UND HONORAR-FINANZANLAGENBERATER (SEIT 01.08.2014)

Nach § 12 der Verordnung über die Finanzanlagenvermittlung treffen den Finanzanlagenvermittler ebenfalls statusbezogene Informationspflichten gegenüber dem Anleger. Mit Wirkung zum 01.08.2014 haben auch Honorar-Finanzanlagenberater, die seit diesem Zeitpunkt einer Erlaubnis- und Registrierungspflicht nach §§ 34h, 11a GewO unterliegen, die statusbezogenen Informationspflichten nach § 12 FinVermV zu erfüllen. Im Unterschied zu den Vorgaben des § 11 VersVermV, der „vom ersten Geschäftskontakt“ spricht, ist bei § 12 FinVermV der maßgebliche Zeitpunkt für die Erfüllung der Informationspflicht „vor der ersten Anlageberatung oder -vermittlung“. Die statusbezogenen Informationspflichten treffen den Gewerbetreibenden grds. nur einmalig gegenüber dem Kunden. Bei wesentlichen Änderungen der Pflichtangaben sind diese jedoch erneut in aktueller Form mitzuteilen.

Ist der Gewerbetreibende sowohl Inhaber einer Erlaubnis nach § 34d GewO oder § 34e GewO, als auch nach § 34f GewO oder § 34h GewO, kann er gemäß § 12 Absatz 2 FinVermV die statusbezogenen Informationen in einem Dokument zusammenfassen, sofern sichergestellt ist, dass sämtliche Informationen nach der VersVermV und der FinVermV enthalten sind.

Grundsätzlich sind die Informationen in Textform mitzuteilen. Zur Textform gelten die bei

§ 11 VersVermV gemachten Ausführungen entsprechend. Gemäß § 12 Absatz 3 FinVermV ist auch eine mündliche Mitteilung auf Wunsch des Anlegers zulässig. Die Angaben sind dem Anleger dann jedoch unverzüglich nach Vertragsschluss in Textform zu übermitteln.

Weitergehende Informationspflichten, die sich aus anderen Gesetzen, z. B. dem Telemediengesetz ergeben, bleiben unberührt, vgl. § 12 Absatz 4 FinVermV.

Nach § 12 FinVermV hat der Gewerbetreibende dem Anleger Folgendes mitzuteilen:

1. seinen Familiennamen und seinen Vornamen sowie – falls eine Eintragung im Handelsregister vorliegt – seinen Firmennamen und ggf. den Firmennamen der Personenhandelsgesellschaft/-en (z. B. OHG, GmbH & Co. KG), sofern der der Eintragungspflichtige als geschäftsführender Gesellschafter in einer/mehreren Personenhandelsgesellschaft/-en tätig ist,
2. seine betriebliche Anschrift sowie weitere Angaben, die es dem Anleger ermöglichen, schnell und unmittelbar mit ihm in Kontakt zu treten; insbesondere eine Telefonnummer und eine E-Mail-Adresse oder Faxnummer,
3. ob er ob er in das Register nach § 34f Absatz 5 in Verbindung mit § 11a Absatz 1 der Gewerbeordnung eingetragen ist
 - a) als Finanzanlagenvermittler mit einer Erlaubnis nach § 34f Absatz 1 Satz 1 Nummer 1, Nummer 2 oder Nummer 3 der Gewerbeordnung oder
 - b) als Honorar-Finanzanlagenberater mit einer Erlaubnis nach § 34h Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit Satz 3 und § 34f Absatz 1 Satz 1 Nummer 1, Nummer 2 oder Nummer 3 der Gewerbeordnung,
4. wie sich die Eintragung nach Nummer 3 überprüfen lässt,“
5. die Emittenten und Anbieter, zu deren Finanzanlagen er Vermittlungs- oder Beratungsleistungen anbietet, sowie
6. die Anschrift der für die Erlaubniserteilung nach § 34f Absatz 1 oder § 34h Absatz 1 der Gewerbeordnung zuständigen Behörde sowie die Registrierungsnummer, unter der er im Register eingetragen ist.

Zu den Nummern 3 und 5

Der Finanzanlagenvermittler bzw. Honorar-Finanzanlagenberater muss den Anleger über den Umfang seiner Erlaubnis informieren, d. h. darüber, welche Finanzanlageprodukte er vermitteln bzw. zu welchen Finanzanlageprodukten er Beratungsleistungen anbieten darf. Zudem hat er dem Anleger die Internetseite des Vermittlerregisters (www.vermittlerregister.info) sowie seine Registrierungsnummer als Finanzanlagenvermittler bzw. Honorar-Finanzanlagenberater mitzuteilen, damit der Anleger die Eintragung überprüfen kann.

Darüber hinaus ist die Anschrift der Erlaubnisbehörde anzugeben. Für die bayerischen Industrie- und Handelskammern (mit Ausnahme des Kammerbezirks der IHK Aschaffenburg) hat die Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern als zentrale Stelle die Aufgabe als Erlaubnisbehörde und somit auch als Aufsichts-

behörde übernommen. Finanzanlagenvermittler bzw. Honorar-Finanzanlagenberater mit Sitz in Bayern (mit Ausnahme des Kammerbezirks der IHK Aschaffenburg) haben daher die Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, Balanstraße 55 - 59, 81541 München, www.muenchen.ihk.de als zuständige Erlaubnisbehörde anzugeben.

Zu Nummer 4

Nach § 12 Absatz 1 Nummer 4 FinVermV sind die Emittenten und Anbieter aufzuführen, zu deren Finanzanlageprodukten der Gewerbetreibende Vermittlungs- oder Beratungsleistungen anbietet. Die Vorgabe des § 12 Absatz 1 Nummer 4 FinVermV ist jedoch nicht so zu verstehen, dass der Gewerbetreibende jede einzelne Fonds- oder Kapitalverwaltungsgesellschaft anzugeben hat. Vielmehr wird es als ausreichend angesehen, wenn der Gewerbetreibende diejenigen Emissionshäuser bzw. Produktgeber in die Erstinformation aufnimmt, die seine Vertragspartner sind und deren Finanzanlagen er vertreibt bzw. zu deren Finanzanlagen er berät.

Beispiele:

Beispiel 1: Finanzanlagenvermittler mit Erlaubnis nach § 34f Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 GewO (tätig als Gesellschafter einer OHG, Erlaubnis und Registrierungsnummer erteilt):

Kundeninformation nach § 12 der Verordnung über die Finanzanlagenvermittlung (FinVermV):

1. Name und Anschrift

Max Mustermann

Mustermann OHG

Hauptstraße 10

95444 Bayreuth

Tel.: 0921 123456

Fax: 0921 123457

E-Mail: Max@MustermannFinanzanlagen.de

Max Mustermann ist geschäftsführender Gesellschafter der Mustermann OHG.

2. Tätigkeitsart

Gemeldet bei der IHK für München und Oberbayern als Finanzanlagenvermittler mit einer Erlaubnis nach § 34f Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 der Gewerbeordnung (GewO).

3. Eintragung im Vermittlerregister

Die Eintragung im Vermittlerregister (www.vermittlerregister.info) kann unter folgender Registrierungs-Nummer abgerufen werden: D-F-155-A1B 2-34.

4. Emittenten und Anbieter

Max Mustermann bietet Vermittlungs- und Beratungsleistungen zu den Finanzanlagen der folgenden Emittenten und Anbieter an:

-
-

5. Erlaubnisbehörde

Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, Balanstraße 55 - 59, 81541 München, www.muenchen.ihk.de

Beispiel 2: Honorar-Finanzanlagenberater mit Erlaubnis nach § 34h Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit Satz 3 und § 34f Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 und 2 GewO (tätig als Einzelunternehmer ohne Handelsregistereintragung; Erlaubnis und Registrierungsnummer erteilt):

Kundeninformation nach § 12 der Verordnung über die Finanzanlagenvermittlung (FinVermV):

1. Name und Anschrift

Max Mustermann

Hauptstraße 10

95444 Bayreuth

Tel.: 0921 123456

Fax: 0921 123457

E-Mail: Max@MustermannFinanzanlagen.de

2. Tätigkeitsart

Gemeldet bei der IHK für München und Oberbayern als Honorar-Finanzanlagenberater mit einer Erlaubnis nach § 34h Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit Satz 3 und § 34f Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 und 2 der Gewerbeordnung (GewO).

3. Eintragung im Vermittlerregister

Die Eintragung im Vermittlerregister (www.vermittlerregister.info) kann unter folgender Registrierungs-Nummer abgerufen werden: D-H-155-A1B 2-34.

4. Emittenten und Anbieter

Max Mustermann bietet Beratungsleistungen zu den Finanzanlagen der folgenden Emittenten und Anbieter an:

-
-

5. Erlaubnisbehörde

Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, Balanstraße 55 - 59, 81541 München, www.muenchen.ihk.de

Beispiel 3: Finanzanlagenvermittler-GmbH mit Erlaubnis nach § 34f Absatz 1 Satz 1 Nummer 1, Nummer 2 und Nummer 3 GewO, die zusätzlich Inhaberin einer Erlaubnis nach § 34d Absatz 1 GewO als Versicherungsmakler ist (Erlaubnisse und Registrierungsnummern erteilt):

Kundeninformation nach § 11 der Verordnung über die Versicherungsvermittlung

und -beratung (VersVermV) sowie nach § 12 der Verordnung über die Finanzanlagenvermittlung (FinVermV):

1. Name und Anschrift

Mustermann GmbH

Geschäftsführer: Max Mustermann

Hauptstraße 10

95444 Bayreuth

Tel.: 0921 123456

Fax: 0921 123457

E-Mail: Max@Mustermann.de

2. Tätigkeitsart

- Gemeldet bei der IHK für München und Oberbayern als Versicherungsmakler mit einer Erlaubnis nach § 34d Absatz 1 der Gewerbeordnung (GewO)
- Gemeldet bei der IHK für München und Oberbayern als Finanzanlagenvermittler mit einer Erlaubnis nach § 34f Absatz 1 Satz 1 Nummer 1, Nummer 2 und Nummer 3 der Gewerbeordnung (GewO).

3. Gemeinsame Registerstelle nach § 11a Absatz 1 GewO und Eintragung im Vermittlerregister

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.

Breite Straße 29

10178 Berlin

Telefon: 0180 600 58 50

(Festnetzpreis 0,20 €/Anruf; Mobilfunkpreise maximal 0,60 €/Anruf)

Die Eintragung im Vermittlerregister (www.vermittlerregister.info) kann unter folgenden Registrierungs-Nummern abgerufen werden:

- D-1A2B-3C456-78 (für § 34d GewO)
- D-F-155-A1B 2-34 (für § 34f GewO)

4. Erlaubnisbehörde

Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, Balanstraße 55 - 59,
81541 München, www.muenchen.ihk.de

5. Emittenten und Anbieter

Die Mustermann-GmbH bietet Vermittlungs- und Beratungsleistungen zu den Finanzanlagen der folgenden Emittenten und Anbieter an:

-

6. Offenlegung direkter oder indirekter Beteiligungen über 10 % an Versicherungsunternehmen oder von Versicherungsunternehmen am Kapital des Versicherungsvermittlers über 10 %

Die Mustermann GmbH besitzt weder direkte noch indirekte Beteiligungen von über zehn Prozent an den Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherungsunternehmens noch

besitzen Versicherungsunternehmen oder Mutterunternehmen von Versicherungsunternehmens eine direkte oder indirekte Beteiligung von über zehn Prozent an den Stimmrechten oder am Kapital der Mustermann GmbH.

7. Anschriften der Schlichtungsstellen

Bei Streitigkeiten zwischen Versicherungsvermittlern und Versicherungsnehmern können folgende Schlichtungsstellen angerufen werden:

- Versicherungsombudsmann e.V.
Postfach 08 06 32, 10006 Berlin
- Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung
Postfach 06 02 22, 10052 Berlin

Abdruck mit freundlicher Genehmigung der IHK für München und Oberbayern.

Hinweis:

Dieses Merkblatt soll – als Service Ihrer Kammer – nur erste Hinweise geben und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl es mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.